

Betreff: Information über einen COVID-19-Fall in der Kindertageseinrichtung

Sehr geehrte Eltern,

eine Person aus der Einrichtung ist positiv auf das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 getestet worden. Nach den derzeitigen Erkenntnissen muss davon ausgegangen werden, dass Ihr Kind im potentiell infektiösen Zeitraum engen Kontakt zu der positiv getesteten Person hatte. Ihr Kind ist damit als enge Kontaktperson zu betrachten.

Da bei COVID-19-Fällen in Einrichtungen häufig eine große Zahl an Kontaktpersonen zu ermitteln ist, können derzeit nicht alle betroffenen Kontaktpersonen persönlich vom Gesundheitsamt kontaktiert werden. Sie erhalten daher auf diesem Wege weitere Informationen. Sollten Sie dringend einen Quarantänebescheid benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihre Einrichtungsleitung. Ihr Anliegen wird an das Gesundheitsamt weitergeleitet und so schnell wie möglich bearbeitet.

Die Quarantäne endet, wenn der enge Kontakt zu dem bestätigten COVID-19-Fall mindestens 10 Tage zurückliegt. Eine Verkürzung der Quarantäne auf mindestens 5 Tage nach letztem Kontakt ist möglich, wenn während der Quarantäne keine für COVID-19 typischen Krankheitszeichen auftreten und wenn frühestens am Tag 5 der Quarantäne eine negative Abschlusstestung (Antigen oder PCR) vorgenommen wurde. Bitte legen Sie das negative Testergebnis der Einrichtungsleitung vor. Sollten Sie keine Testung durchführen lassen, endet die Quarantäne bei Symptommfreiheit am Tag 10.

Die Verpflichtung zu häuslicher Quarantäne betrifft zunächst nur Ihr Kind. Für Sie selbst und alle anderen Haushaltsmitglieder sind, soweit sie keine Erkrankungszeichen zeigen, vorerst keine weiteren Maßnahmen notwendig und Sie können Ihre Arbeitsstelle, Schule oder Kindergarten weiter besuchen.

Falls Sie zur Betreuung Ihres Kindes zuhause bleiben müssen, haben Sie einen Entschädigungsanspruch. Diese Entschädigung gilt für Kinder bis zum 12. Lebensjahr. Informationen finden Sie unter folgenden Link:

<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Entschaedigung-Eltern/entschaedigung-eltern.html>

Wir danken für Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt Weilheim-Schongau

Gesundheitsamt Sachgebiet 61

Eisenkramergasse 11
82362 Weilheim i. OB

Tel.: (0881) 681-1600
Fax: (0881) 681-2699
gesundheitsamt@
lra-wm.bayern.de

Weilheim i. OB

Unser Aktenzeichen:
(5304)

Internet:
www.weilheim-schongau.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag
08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag
14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag
14:00 - 18:00 Uhr
sowie nach
Vereinbarung



Postanschrift:
Postfach 1353
82360 Weilheim

Bankverbindungen:
Sparkasse Oberland
IBAN: DE37 7035 1030 0000 0010 32
BIC: BYLADEM1WHM

Sparkasse Oberland
IBAN: DE53 7035 1030 0000 0003 56
BIC: BYLADEM1WHM